

**14. Mai 1972: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Über die Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn, V. M. Falin, im Zusammenhang
mit dem Erklärungsentwurf des Bundestags der BRD***

Geheim. Ex. Nr. 1

Der Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn ist zu bestätigen (Anlage).

Der Sekretär des ZK

Anlage**

Geheim. Ex. Nr. 1

An den sowjetischen Botschafter
Bonn

922, 923, 925, 926.¹

1. Halten Sie sich strikt an die Weisungen, wonach vorgesehen ist, dass Sie sich nicht in die Erörterung des Erklärungsentwurfs des Bundestags einbringen.

2. Liefern Sie auf gar keinen Fall irgendeinen Grund für die Behauptung der westdeutschen Seite, dass wir uns in irgendeiner Weise mit dem Inhalt dieser Erklärung oder mit einer möglichen Auslegung solidarisch zeigen würden, die dem Moskauer Vertrag darin möglicherweise gegeben wird.

3. Gehen Sie davon aus, dass die sowjetische Seite ihre Handlungen nur auf das Weiterleiten dieser Erklärung durch den sowjetischen Botschafter an die sowjetische Regierung und auf die anschließende zusätzliche Mitteilung über den Erhalt beschränken wird.

4. In Bezug auf den konkreten Text Ihrer mündlichen Erklärung könnten Sie unter Berücksichtigung der Gespräche mit W. Brandt und anderen Angehörigen der Koalitionsregierung Folgendes sagen:

„Die Erklärung des Bundestages wird der sowjetischen Regierung übermittelt werden. Sie spiegelt Ihre bekannte Haltung wider. Die Haltung der Sowjetunion ist der Bundesregierung bekannt. Sie bleibt unverändert und wurde im Besonderen durch die Rede des Außenministers der UdSSR, A. A. Gromyko, bei der gemeinsamen Sitzung der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR zum Ausdruck gebracht. Vom Text dieser Rede wurde der Außenminister der BRD in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ist einzig vom Vertragstext auszugehen.“

5. Entsprechend den Ihnen vorliegenden Anweisungen teilen Sie der Regierung der BRD mit, dass Sie nach Verstreichen einiger Zeit (in Abstimmung mit W. Brandt) nach dem Erhalt der Erklärung des Bundestages die Vollmacht haben, eine Mitteilung darüber zu machen, dass diese Erklärung der sowjetischen Regierung zur Verfügung steht.

6. Setzen Sie den Leiter der Außenhandelsvertretung der Volksrepublik Polen in der BRD auf streng vertraulichem Wege vom Text Ihrer mündlichen Erklärung in Kenntnis.

Die Umsetzung ist telegraphisch zu bestätigen.

* RGANI, F. 3, op. 69, d. 359, S. 111. – Zu Nr. 986/GS. Hs. vermerkt: „P[rotokoll] 45/39, 14. Mai 1972. Der Beschluss ergeht an die Genossen Brežnev, Kosygin, Suslov, Andropov, Katušev, Ponomarev, Gromyko + [unleserlich].“

** Ebd., S. 112. – Entwurf als Beschlussvorlage zu Punkt 39 des Prot. Nr. 45. – Zu Nr. 986/GS.

¹ Bei den Zahlen handelt es sich vermutlich um eine Nummerierung der Chiffretelegramme an die sowjetischen Botschafter im Ausland.